

Titel der Drucksache:

Rücknahme der UNESCO-Nominierung  
"Lutherstätten in Mitteldeutschland"

Drucksache

**1320/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	13.07.2017	nicht öffentlich
Kulturausschuss	24.08.2017	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 hat das Land Sachsen-Anhalt die Rücknahme der UNESCO-Nominierung 2017 „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ beim Auswärtigen Amt erbeten. Grundlage dieser Entscheidung der federführenden Stelle für den Erweiterungsantrag der bereits bestehenden Welterbestätten in Sachsen-Anhalt war der Abschlussbericht des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS), der keine Empfehlung für die beantragte Erweiterung der Lutherdenkmäler in Eisleben und Wittenberg empfohlen hat. Das Urteil dieses Rats hat großes Gewicht.

Gegenstand des Erweiterungsantrages war neben u. a. dem Schloß Wittenberg, dem Bugenhagenhaus, der Veste Coburg und Schloß Hartenfels in Torgau auch das Augustinerkloster Erfurt. Keine der vorgeschlagenen Komponenten des Erweiterungsantrages hat ICOMOS für eine Erweiterung des Welterbes Lutherstätten in Betracht gezogen. Die beantragten Orte stellen aus Sicht der Gutachter „keine signifikante Erweiterung der Facetten dar, um Luthers Rolle als Reformationsurheber oder das frühe Gedenken von Luthers Wirken an besonderen Orten zu illustrieren“; die eingetragenen Stätten spiegelten dies bereits gut wider. Auch wurde die Authentizität und Integrität einiger Orte als nicht ausreichend bewertet, so u. a. die des Augustinerklosters Erfurt. Dort werden Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und Rekonstruktionen ins Feld geführt, so „dass das, was heute erhalten ist, nicht als authentischer Schauplatz der Reformationsereignisse oder als frühe Gedenkstätte für Luthers Wirken angesehen werden kann.“ Sicher sind diese und andere Bewertungen streitbar, doch war abzuwägen zwischen dem Risiko eines Scheiterns der Nominierung, wenn die UNESCO diesem umfassend abratenden Gutachten folgt, und einem Rückzug, der zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoß erlaubt. Die Rechtsträger der potentiellen Welterbestätten unter Federführung Sachsen-Anhalts haben nach Abstimmungen mit den Ministerien in Thürin-

gen, Sachsen und Bayern für einen Rückzug entschieden. Die Stadt Erfurt ist an dieser Entscheidung nicht unmittelbar beteiligt gewesen, da sie nicht Rechtsträgerin des Augustinerklosters ist; allerdings hat sie sich in alle maßgeblichen Gremien eingebracht und ihre Aufgaben in diesem Zusammenhang vollumfänglich erfüllt. Davon kündigt auch das ICOMOS-Gutachten, das die Maßnahmen zu Schutz, Erhalt und Verwaltung des Kulturgutes (u. a. Pufferzonen und Managementsysteme) als angemessen bewertet. So heißt es zum Schutz etwa: „Es existieren Kommunal- und Lokalpläne, die die notwendigen Regelungen und wünschenswerten Interventionen darlegen. Die Lokalpläne decken den Bereich der Städte ab, wo die vorgeschlagenen Bauten gelegen sind, und weisen klare Regelungen auf.“ Auch die Beteiligungsformen auf lokaler Ebene – vom Tourismus bis zu den evangelischen Gemeinden – werden positiv bewertet.

Die Ursache für die ablehnende Haltung liegt ausschließlich in der nicht nachgewiesenen Steigerung des „außergewöhnlichen universellen Wertes des bereits eingetragenen Kulturgutes“ und in Aspekten der Authentizität und Integrität der Monumente, und zwar in Gänze.

Die Generalversammlung der Lutherstätten in Mitteldeutschland wird Anfang Oktober 2017 zusammentreten und das weitere Vorgehen abstimmen. Die Stadt Erfurt ist dort mit Gaststatus vertreten.

---

#### Anlagenverzeichnis

---

04.07.2017, gez. Dr. Tobias J. Knoblich

Datum, Unterschrift